

Musteransicht

Digitale Klausuren –

Abschlussprüfung Teil 2

Stand: November 2023

Weitere Informationen: [Digitale Klausuren](#)




Flow Übersicht

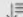
Dies ist die Übersicht der Flows, in denen Sie als Teilnehmer eingeschrieben sind

 [Teilnehmerarchiv](#)

Flows

Unten sehen Sie die Flows, denen Sie zugeordnet sind. Flows können individuelle Tests, Sequenzen und Prüfungen sein.

 Nur relevante Flows zeigen

Status 

Flows filtern

Musterklausur Abschlussprüfung Teil 2

Q4_2023



Anfangsdatum: 01.07.2023 09:00
Enddatum: 12.12.2023 23:00



Status: Für Teilnahme geöffnet

[Demo-Flows](#)

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

[Drucken](#)

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

Sehr geehrte:r Teilnehmer:in,

vielen Dank für Ihre Anmeldung zur Musterklausur Abschlussprüfung Teil 2.

Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung in Wiseflow nur einmalig möglich ist. Sobald die Abgabe in Wiseflow erfolgt ist, kann die Musterklausur kein zweites Mal geöffnet werden.

Auf unserer Website unter Berufszugang + Berufsanwärter:innen_Digitale Klausuren finden Sie eine PDF-Variante dieser Musterklausur.

Nutzen Sie auch die weiteren umfangreichen Begleitmaßnahmen der ASW und der KSW:

- Mock-Exam Termine und FAQs (siehe dazu die Website der KSW)
- Kostenloses E-Learning Angebot der ASW „Digitale Klausuren – Arbeiten in Wiseflow“ (siehe dazu Website der ASW)

Support

Für technischen Support steht Ihnen die KSW EDV-Abteilung unter der 01 / 811 73 310 bzw. edv@ksw.or.at zur Verfügung.

Bei Fragen zum Prüfungsablauf finden Sie weitere Informationen auf unserer KSW-Homepage bzw. kontaktieren Sie die KSW-Prüfungsabteilung unter der 01 / 811 73 510 bzw. pruefung@ksw.or.at.

Herzliche Grüße,
die Prüfungsabteilung der KSW

Einwilligungserklärung Klausur

Der Prüfungsmodus wurde mir vor der Prüfung kommuniziert. Mit der Anmeldung zur Prüfung wurde dieser Prüfungsmodus sowie der Datenschutzhinweis akzeptiert. Durch den Start der Aufgabe erteile ich die Zustimmung zur Ablegung der Online-Prüfung und zur Verarbeitung meiner Daten in der oben beschriebenen Art und Weise bzw. gemäß dieser Datenschutzerklärung.

Mit dem Einsatz meiner eigenen technischen Mittel in von mir gewählten Räumlichkeiten erkläre ich mich einverstanden.

Ich erkläre mit der Teilnahme an dieser Prüfung an Eides statt, dass ich diese Prüfung selbständig, ohne Hilfe Dritter und ohne unerlaubte Hilfsmittel ablege.

[Beginnen](#)

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

1 von 9

Weiter

Leasing und Rückstellungen (22 Punkte)

Die große Maier-GmbH erstellt für ihre Muttergesellschaft ein Reporting Package nach IFRS und einen Jahresabschluss nach UGB bereits seit mehreren Jahren.

Sachverhalt 1:

Zur Sicherstellung der Liquidität verkauft die *Maier-GmbH* am 1. April 2022 ein 15-stöckiges Bürogebäude mit einem Restbuchwert von 24 M€ um 30 M€ an die *Leasing-GmbH* und mietet davon zehn Stockwerke über die Restlaufzeit von 16 Jahren zurück.

Der Verkauf des Bürogebäudes an die *Leasing-GmbH* erfüllt die Anforderungen des IFRS 15.

Im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde iZm dem Verkauf des Bürogebäudes an die *Leasing-GmbH* ein Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen iHv 6 M€ erfasst. Die Mietzahlungen werden als Mietaufwand bzw Mietertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB ausgewiesen.

Aufgabenstellung zu Sachverhalt 1:

a) Erläutern Sie die bilanziellen Konsequenzen, welche sich aus dem Vertrag der *Maier-GmbH* mit der *Leasing-GmbH* für den IFRS-Abschluss (Reporting Package) der *Maier-GmbH* zum 31.12.2022 ergeben. **(5 Punkte)**

B I U | ☰ ☷ á I_x ☰ ☰ ☰ ☰ | ” T² T₂ | ☰

☰ | ☰ ☰ Σ | ↶ ↷

b) Nennen Sie drei substantielle Prüfungshandlungen, welche Sie zur Adressierung des Risikos einer falschen Darstellung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit gegenüber der *Leasing-GmbH* im Abschluss durchführen werden. **(6 Punkte)**

B I U | ☰ ☷ á I_x ☰ ☰ ☰ ☰ | ” T² T₂ | ☰

☰ | ☰ ☰ Σ | ↶ ↷

☑
☰
🔍
↶
☰
+
📄
✎
↶

Zur Sicherstellung der Liquidität verkauft die

Sachverhalt 2:

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 beinhalten Rückstellungen für Abfertigungen iHv 8 M€ und Rückstellungen für Pensionen iHv 4 M€. Beide Rückstellungen sind für das IFRS-Reporting Package und den UGB-Abschluss nach den gleichen Grundsätzen von einem externen Versicherungsmathematiker berechnet worden.

Aufgabenstellung zu Sachverhalt 2:

a) Erläutern Sie, wie die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Pensionen für das Reporting Package nach IFRS und den UGB-Jahresabschluss erfolgen. Gehen Sie auch auf Unterschiede in der Berechnung bzw Darstellung ein. **(5 Punkte)**

B *I* U | \equiv \equiv á \mathcal{I}_x \equiv \equiv \equiv \equiv | „ T^2 T_2 | \equiv

\equiv | \equiv \equiv Σ | \leftarrow \rightarrow

b) Nennen Sie drei substantielle Prüfungshandlungen, welche Sie zur Beurteilung der Validität des versicherungsmathematischen Gutachtens durchführen werden. **(6 Punkte)**

B *I* U | \equiv \equiv á \mathcal{I}_x \equiv \equiv \equiv \equiv | „ T^2 T_2 | \equiv

\equiv | \equiv \equiv Σ | \leftarrow \rightarrow



Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

2 von 9

◀ Weiter ▶

Latente Steuern (10 Punkte)

Die Wertansätze in der Unternehmens- und Steuerbilanz zum 31.12.2022 der prüfungspflichtigen SW-GmbH stellen sich wie folgt dar:

in €	UGB	STR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	600 000	770 000
Vorräte	200 000	200 000
Forderungen	130 000	130 000
Pensionsrückstellungen	-50 000	-30 000
Sonstige Rückstellungen	-100 000	-95 000
Verbindlichkeiten	-150 000	-149 000

- Die Differenz zwischen dem unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansatz bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen resultiert aus abweichend festgelegten Nutzungsdauern.
- Die Abzinsung der Pensionsrückstellung erfolgt mit einem niedrigeren Zinssatz als dem steuerrechtlich zwingend anzuwendenden Zinssatz von 6 %.
- In den sonstigen Rückstellungen ist eine langfristige Rückstellung enthalten, wobei unternehmensrechtlich ein niedrigerer Abzinsungssatz zur Anwendung kommt.
- In den Verbindlichkeiten sind noch nicht bezahlte Repräsentationskosten in Höhe von 1 000 € enthalten, welche steuerlich nicht abzugsfähig sind.

1. Aufgabenstellung: Führen Sie an, ob es sich bei den Differenzen zwischen Unternehmens- und Steuerrecht um temporäre oder permanente Differenzen handelt, und ermitteln Sie die latenten Steuern für das Geschäftsjahr 2022. **(8 Punkte)**

Rich text editor toolbar with icons for bold, italic, underline, list, link, text color, background color, text alignment, bullet list, quote, subscript, superscript, and link.

2. Aufgabenstellung: Geben Sie an, ob aus den Sachverhalten insgesamt eine Steuerentlastung oder -belastung resultiert. **(2 Punkte)**

Rich text editor toolbar with icons for bold, italic, underline, list, link, text color, background color, text alignment, bullet list, quote, subscript, superscript, and link.

Vertical sidebar with navigation icons: home, search, back, forward, refresh, print, and a pencil icon.

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

3 von 9



Weiter

Konzernabschlussprüfung (27 Punkte)

Sie wurden zum Konzernabschlussprüfer der *Tromendus-GmbH* mit Sitz in Graz bestellt und sollen erstmalig den Konzernabschluss zum 31.12.2022 prüfen. Die *Tromendus-GmbH* produziert Leichtmetalfahrräder und hat fünf Tochterunternehmen im Ausland, deren Jahresabschlüsse von anderen jeweils lokalen Abschlussprüfern geprüft werden. Die ausländischen Tochterunternehmen befinden sich in Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Singapur und der USA.

Alle in- und ausländischen Tochterunternehmen erstellen ein Reporting Package (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewählte Anhangangaben) entsprechend der Vorgaben der für alle Konzernunternehmen geltenden Konzernbilanzierungsrichtlinie, welche auf den Vorschriften des UGB basiert und die Ausübung von Wahlrechten wie auch Schätzungsparametern (wie zB Nutzungsdauern, Wertberichtigungen bei Überfälligkeiten, Zinssätze für Sozialkapital) detailliert vorgibt.

Taschenrechner

1. Aufgabenstellung: Welche Informationen müssen Sie den Teilbereichsprüfern bei Beginn der Prüfung mitteilen, damit dieser die Prüfung des Reporting Packages für Sie ordnungsgemäß durchführen kann? Zählen sie zumindest vier weitere zusätzliche Informationen, die Sie in die Konzerninstruktionen aufnehmen werden, um eine ordnungsgemäße Prüfung durch die Teilbereichsprüfer und einen reibungslosen Ablauf der Berichterstattung an Sie zu gewährleisten. (12 Punkte)

B I U |
 ☰ ☷ á *I*_x ☰ ☷ ☷ ☷ |
 ” T² T₂ |
 ☰

☰ |
 ☷ ☰ Σ |
 ↶ ↷

2. Aufgabenstellung: Welche Kenntnis müssen Sie in Bezug auf die Teilbereichsprüfer erlangen? Welche diesbezüglichen Bestätigungen müssen Sie von den Teilbereichsprüfern einholen? (6 Punkte)

B I U |
 ☰ ☷ á *I*_x ☰ ☷ ☷ ☷ |
 ” T² T₂ |
 ☰


☰ |
 ☷ ☰ Σ |
 ↶ ↷



Konzernabschlussprüfung (27 Punkte)

Sie wurden zum Konzernabschlussprüfer der *Tromendus-GmbH* mit Sitz in Graz bestellt und sollen erstmalig den Konzernabschluss zum 31.12.2022 prüfen. Die *Tromendus-GmbH* produziert Leichtmetallfahrräder und hat fünf Tochterunternehmen im Ausland, deren Jahresabschlüsse von anderen jeweils lokalen Abschlussprüfern geprüft werden. Die ausländischen Tochterunternehmen befinden sich in Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Singapur und der USA.

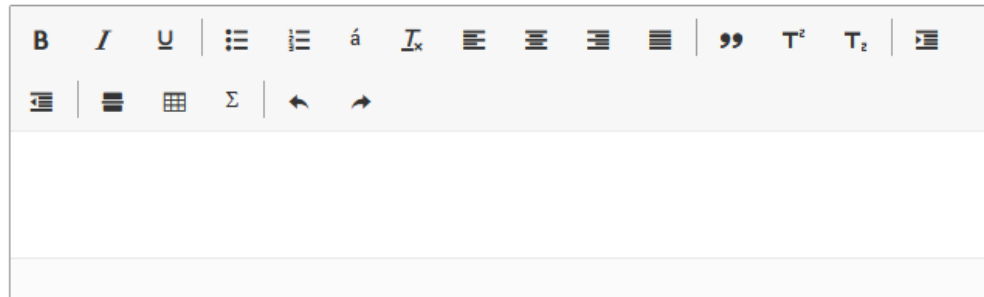
Alle in- und ausländischen Tochterunternehmen erstellen ein Reporting Package (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewählte Anhangangaben) entsprechend der Vorgaben der für alle Konzernunternehmen geltenden Konzernbilanzierungsrichtlinie, welche auf den Vorschriften des UGB basiert und die Ausübung von Wahlrechten wie auch Schätzungsparametern (wie zB Nutzungsdauern, Wertberichtigungen bei Überfälligkeiten, Zinssätze für Sozialkapital) detailliert vorgibt.

 Taschenrechner

3. Aufgabenstellung: Welche Besonderheiten ergeben sich im Zusammenhang mit folgenden Gegebenheiten sowie Informationen und wie gehen Sie damit im Zuge der Konzernabschlussprüfung um:

1. Der lokale Wirtschaftsprüfer der SGD-Ltd aus Singapur antwortet, dass er Ihnen Kopien seiner Arbeitspapiere nicht zur Verfügung stellen, da dies nach lokalen Bestimmungen nicht erlaubt ist.
2. Der lokale britische Wirtschaftsprüfer der CROWN-Ltd teilt Ihnen mit, dass er britischer CA und Mitglied des lokalen Audit Instituts ICAEW ist, welches Mitglied bei der IFAC ist.
3. Der lokale Schweizer Wirtschaftsprüfer der Rütli AG teilt Ihnen mit, dass er nur bestätigen kann, dass er IFRS und ISA kennt, UGB kennt er nicht.

(9 Punkte)



A rich text editor toolbar with the following icons: Bold (B), Italic (I), Underline (U), Bulleted List, Numbered List, Link (á), Unlink (I_x), Text Color, Background Color, Text Alignment (left, center, right, justified), Quote, Superscript (T²), Subscript (T₂), and Table.

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

4 von 9

◀ Weiter ▶

Gruppenbesteuerung (28 Punkte)

Die österreichische *A-GmbH* hält 100 % der Anteile an der österreichischen *B1-GmbH* sowie 90 % der Anteile an der österreichischen *B2-GmbH*. An der österreichischen *C-GmbH* sind die *B1-GmbH* mit 40 % und die *B2-GmbH* mit 60 % beteiligt.

An der spanischen *E-GmbH* sind die *B1-GmbH* zu 10 % und die *C-GmbH* zu 70 % beteiligt.

An der deutschen *D-GmbH* ist die *E-GmbH* zu 100 % beteiligt. An der ungarischen *U-GmbH* ist die *B2-GmbH* zu 90 % beteiligt.

1. Aufgabenstellung: Bilden Sie die größtmögliche Gruppe und begründen Sie Ihr Ergebnis stichwortartig! **(10 Punkte)**

Rich text editor toolbar with icons for Bold, Italic, Underline, Bulleted List, Numbered List, Link, Unlink, Text Color, Background Color, Text Color, Background Color, Quote, Superscript, Subscript, Indent, Outdent, Table, Grid, Sum, Undo, and Redo.

2. Aufgabenstellung: Errechnen Sie das Gruppenergebnis 2022 mit folgenden Annahmen und begründen Sie Ihr Ergebnis! **(18 Punkte)**

Rich text editor toolbar with icons for Bold, Italic, Underline, Bulleted List, Numbered List, Link, Unlink, Text Color, Background Color, Text Color, Background Color, Quote, Superscript, Subscript, Indent, Outdent, Table, Grid, Sum, Undo, and Redo.

Vertical toolbar with icons for navigation and editing, including arrows, a search icon, a refresh icon, a list icon, a plus icon, a minus icon, a pencil icon, and a left arrow icon.

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken


5 von 9

◀ Weiter ▶

Umsatzsteuer (12 Punkte)

Die *Greens-GmbH* (Sitz in Wien) betreibt seit mehr als zehn Jahren einen Handel mit Obst und Gemüse. Der Umsatz in den Vorjahren lag jeweils bei ca 1 000 000 €. Die Gesellschaft hat bislang immer Gewinne erzielt.

Aufgabenstellung: Beurteilen Sie die Sachverhalte 1. und 2. aus der Sicht der Umsatzsteuer für die *Greens-GmbH* für September 2022 und begründen Sie Ihre Lösungen anhand des Gesetzes:

 Taschenrechner

Sachverhalt 1: Die Gesellschaft hat im September 2022 Äpfel an ein Unternehmen in der Schweiz geliefert, die *Greens-GmbH* hat die Äpfel von ihrem Lager in Wien durch eine Spedition nach Bern transportieren lassen. Sie hat dafür € 25 000 im September 2022 in Rechnung gestellt, der Kunde hat diese Rechnung vereinbarungsgemäß im Oktober 2022 bezahlt und sich nach Besprechung mit der Geschäftsführung der *Greens-GmbH* (diese Besprechung fand im Oktober 2022 statt) aufgrund eines Mangels 1 000 € abgezogen. **(6 Punkte)**

B
I
U
☰
☷
á
I_x
≡
≡
≡
≡
”
T²
T₂
☰
☷

☰
☷
Σ
←
→

Sachverhalt 2: Im September 2022 wurden Oliven von einem griechischen Unternehmen (UID-Nummer liegt vor) von Athen nach Wien zur *Greens-GmbH* durch eine Spedition geliefert, der *Greens-GmbH* wurde dafür 12 000 € in Rechnung gestellt, die vereinbarungsgemäß im November 2022 bezahlt wurden. **(6 Punkte)**

B
I
U
☰
☷
á
I_x
≡
≡
≡
≡
”
T²
T₂
☰
☷

☰
☷
Σ
←
→

^
^









v

<

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

6 von 9

Weiter

Mehr-Weniger-Rechnung (30 Punkte)

Die prüfungspflichtige AW-GmbH hat für das Geschäftsjahr 2022 einen vorläufigen unternehmensrechtlichen Gewinn vor Steuern in Höhe von 860 000 € ermittelt. Bisher wurde ein Körperschaftsteueraufwand in Höhe der vier Quartalsvorauszahlungen für 2022 von insgesamt 125 000 € gebucht. Die Vorjahresrückstellung wurde zur Gänze widmungsgemäß für die Veranlagung der Körperschaftsteuer des Jahres 2021 verwendet.


Taschenrechner

1. Aufgabenstellung: Beurteilen Sie folgende im Jahresabschluss nach UGB für 2022 bereits berücksichtigte Sachverhalte, ob bzw in welchem Ausmaß diese bei der Ermittlung des Einkommens zu einer steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung führen:

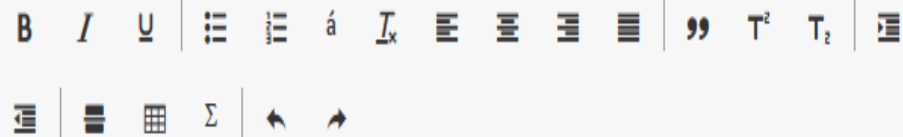
1. Im Jahr 2022 hat die *AW-GmbH* 24 000 € Bankzinsen aus der Finanzierung des Kaufs einer 30 %-igen Beteiligung an einer Linzer *L-GmbH* gezahlt.
(3 Punkte)
2. Im Jahr 2022 hat die *AW-GmbH* 12 000 € Bankzinsen aus der Finanzierung des Kaufs einer 40 %-igen Beteiligung an der *K-GmbH* gezahlt. Verkäuferin der Beteiligung an der *K-GmbH* war eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der *AW-GmbH*.
(3 Punkte)
3. Die *AW-GmbH* erhält eine Gewinnausschüttung in Höhe von 40 000 € aus einer 4 %-igen Beteiligung an der Wiener *W-AG*.
(3 Punkte)
4. Die *AW-GmbH* hat aus dem nach der Ausschüttung erfolgten Verkauf der 4 %-igen Beteiligung an der Wiener *W-AG* einen unternehmensrechtlich erfassten Veräußerungsgewinn in Höhe von 400 000 € realisiert.
(3 Punkte)
5. Die *AW-GmbH* erhält eine Gewinnausschüttung in Höhe von 20 000 € aus einer im Jahr 2015 gekauften 9 %-igen Beteiligung an einer deutschen *D-GmbH*.
(3 Punkte)
6. Die *AW-GmbH* hat aus dem nach der Ausschüttung erfolgten Verkauf der im April 2015 gekauften 17 %-igen Beteiligung an der deutschen *U-GmbH* einen unternehmensrechtlichen Veräußerungsgewinn in Höhe von 300 000 € erfasst. Bei Eingehen der Beteiligung wurde keine Option iSd § 10 Abs 3 KStG ausgeübt.
(3 Punkte)
7. Die *AW-GmbH* hat im UGB-Abschluss erstmals eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (keine Verpflichtung zur Instandhaltung) in Höhe von 50 000 € dotiert.
(3 Punkte)
8. Die *AW-GmbH* hat im UGB-Abschluss erstmals eine pauschale Rückstellung für Gewährleistungsfälle im Unternehmen in Höhe von 80 000 € dotiert.
(3 Punkte)

Mehr-Weniger-Rechnung (30 Punkte)

Die prüfungspflichtige AW-GmbH hat für das Geschäftsjahr 2022 einen vorläufigen unternehmensrechtlichen Gewinn vor Steuern in Höhe von 860 000 € ermittelt. Bisher wurde ein Körperschaftsteueraufwand in Höhe der vier Quartalsvorauszahlungen für 2022 von insgesamt 125 000 € gebucht. Die Vorjahresrückstellung wurde zur Gänze widmungsgemäß für die Veranlagung der Körperschaftsteuer des Jahres 2021 verwendet.

 Taschenrechner

2. Aufgabenstellung: Berechnen Sie auf Basis aller steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnungen das steuerpflichtige Einkommen für das Jahr 2022 und ermitteln Sie den Stand der Körperschaftsteuerrückstellung bzw der Forderung gegenüber dem Finanzamt per 31.12.2022. (6 Punkte)



Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

7 von 9

◀ Weiter ▶

Restvermögensprüfung (20 Punkte)

Die *Produktions- & Logistik-AG (P&L-AG)* möchte ihren Teilbetrieb „Produktion“ rückwirkend zum 31. Dezember 2020 in die neu zu gründende *Produktions-GmbH* abspalten, an der die übertragende Gesellschaft 100 % der Anteile halten wird. Das Geschäftsjahr beider Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Im Zuge der geplanten Abspaltung ist der Vorstand an Sie herangetreten, die Restvermögensprüfung gemäß § 3 Abs 4 SpaltG durchzuführen.

Aufgabenstellung:

Im Zuge der Prüfungsplanung mit Ihrem Prüfungsteam haben sich folgende Fragestellungen (1-5) ergeben.

1) Wie erfolgt der rechtswirksame Vorgang zu Ihrer Bestellung und der Beauftragung als Restvermögensprüfer? Nennen Sie auch die betreffende Rechtsgrundlage. **(2 Punkte)**

B I U |
 ☰ ☷ |
 á I_x |
 ≡ ≡ ≡ ≡ |
 ” T² T₂ |
 ☰

☰ |
 ≡ ☰ Σ |
 ← →

2) Nach welchen Prüfungsgrundsätzen erfolgt die Restvermögensprüfung? Welche Prüfungshandlungen sind insbesondere vorzunehmen? **(4 Punkte)**

B I U |
 ☰ ☷ |
 á I_x |
 ≡ ≡ ≡ ≡ |
 ” T² T₂ |
 ☰

☰ |
 ≡ ☰ Σ |
 ← →

3) Welche Prüfungsnachweise sind bei der Durchführung der Restvermögensprüfung insbesondere erforderlich? Nennen Sie zumindest acht Prüfungsnachweise. **(8 Punkte)**

^
^

☑
☰
⊗
↗
☰
+
☰
✎

<
>

Restvermögensprüfung (20 Punkte)

Die *Produktions- & Logistik-AG (P&L-AG)* möchte ihren Teilbetrieb „Produktion“ rückwirkend zum 31. Dezember 2020 in die neu zu gründende *Produktions-GmbH* abspalten, an der die übertragende Gesellschaft 100 % der Anteile halten wird. Das Geschäftsjahr beider Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Im Zuge der geplanten Abspaltung ist der Vorstand an Sie herangetreten, die Restvermögensprüfung gemäß § 3 Abs 4 SpaltG durchzuführen.

Aufgabenstellung:

Im Zuge der Prüfungsplanung mit Ihrem Prüfungsteam haben sich folgende Fragestellungen (1-5) ergeben.

4) Welche Prüfungshandlungen müssen bei der Prüfung des Nettoaktivermögens vorgenommen werden? Nennen Sie zumindest fünf Prüfungshandlungen. (4 Punkte)

B *I* U | ☰ ☱ á *I_x* ☰ ☱ ☲ ☳ | ” T² T₂ | ☰
☰ | ☰ ☲ Σ | ↶ ↷

5) An wen ist der Prüfungsbericht zu adressieren? (2 Punkte)

B *I* U | ☰ ☱ á *I_x* ☰ ☱ ☲ ☳ | ” T² T₂ | ☰
☰ | ☰ ☲ Σ | ↶ ↷

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

[Drucken](#)

Dies ist die Aufgabenstellung, wie sie für den Teilnehmer aussehen wird. Schließen Sie dieses Browserfenster, um zur Aufgabenübersicht zurückzukehren.

8 von 9

[←](#) [Weiter →](#)

Related Parties (10 Punkte)

1. Aufgabenstellung: In welchen der folgenden Situationen ist es unwahrscheinlich, dass eine Beziehung zu einem nahestehenden Unternehmen oder Person entsteht? Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an!

(3 Punkte)

- Erhebliche wirtschaftliche Abhängigkeit von einem wichtigen Kapitalgeber.
- Die gemeinschaftliche Vereinbarung mit einer Person zur Führung eines Unternehmens.
- Maßgeblicher Einfluss einer Person aufgrund der Beteiligung an wichtigen Managemententscheidungen.
- Person A beherrscht das Unternehmen B. Der Bruder von A sitzt im Aufsichtsrat von Unternehmen B.
- Erhebliche wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Hauptlieferanten.

2. Aufgabenstellung: Nachfolgend finden Sie verschiedene Aussagen zu den Related Party Disclosures. Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an!

(5 Punkte)

- Gem IAS 24 sind konzerninterne Geschäftsvorfälle und Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Konzernabschluss anzugeben.
- Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen bzw einer nahestehenden Person zu einem Preis, der maßgeblich über oder unter dem Marktpreis am Abschlussstichtag liegt.
- Zu den nahen Familienangehörigen einer nahestehenden Person gehören unter anderem die Kinder dieser Person oder des Ehegatten der Person.
- Nach IAS 24 muss ein berichtendes Unternehmen die Beziehungen zur öffentlichen Hand offenlegen, unabhängig davon, ob zwischen ihnen Transaktionen stattgefunden haben.
- Nach IAS 24 ist der Name des Mutterunternehmens und, falls abweichend, der Name des obersten beherrschenden Unternehmens im Anhang anzugeben.



3. Aufgabenstellung: Welche der folgenden Vergütungen unterliegen der Angabepflicht, wenn sie an das Management in Schlüsselpositionen geleistet werden?
Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an!

(2 Punkte)

- Anteilsbasierte Vergütungen
- Abfertigungszahlungen
- Gehälter
- Renten
- Jubiläumsgelder



Weiter ▶

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

9 von 9

Übersicht

Kapitalkonsolidierung (21 Punkte)

Die *Pluto-GmbH* mit Sitz in Innsbruck erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS. Sie wurden zum Konzernabschlussprüfer bestellt und haben bereits einen Entwurf des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 erhalten. Die Kapitalkonsolidierungsbuchungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Tochterunternehmen wurden bereits durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden untenstehende 3 Transaktionen im Zusammenhang mit den Tochterunternehmen verzeichnet.

Der Steuersatz beträgt 25 %.

Aufgabenstellung: Beurteilen Sie die bilanzielle Behandlung der drei Transaktionen anhand der maßgeblichen IFRS. Geben Sie auch etwaige (Korrektur-)Konsolidierungsbuchungen an.

1. Erwerb von 15 % der Anteile an der Neptun-GmbH

Die *Pluto-GmbH* hat ihren 85 % Anteil an der Neptun-GmbH (Sitz in Klagenfurt) um 15 % auf 100 % aufgestockt. Die Pluto-GmbH hat Neptun-GmbH gemeinsam mit dem 15 %-Gesellschafter vor einigen Jahren gegründet. Der Kaufpreis des 15 %-Anteils beträgt 6 000 T€. Closing war am 31.12.2022. Der Zugang der Beteiligung ist im Jahresabschluss der Pluto-GmbH enthalten. Im letztjährigen Konzernabschluss betrug der nicht beherrschende Anteil 4 000 T€. Der Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss 31.12.2022 nach der Transaktion beträgt 12 000 T€. Die Neptun-GmbH hat ein im Abschluss nicht angesetztes Markenrecht von 5 000 T€. Die Kapital-konsolidierungs-buchungen sind bereits erfasst jedoch ohne Berücksichtigung des Erwerbes der 20 % Anteile. **(6 Punkte)**

B I U | ☰ ☷ á ℒ ≡ ≡ ≡ ≡ | ” T² T₂ | ☰

☰ ☷ ☰ Σ | ↶ ↷

2. Erwerb 100 % Anteile an der Saturn-GmbH

Im Geschäftsjahr 2022 hat die *Pluto-GmbH* 100 % der Anteile an der inländischen *Saturn-GmbH* erworben. Der Kaufpreis betrug 22 000 T€ (= Buchwert am 31.12.2022 im Jahresabschluss), Closing war am 31.12.2022. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurden folgende stille Reserven identifiziert, die noch nicht im Konzernabschluss berücksichtigt sind:

	Buchwert	Zeitwert
Kundenstock	- T€	600 T€
Markenrecht	- T€	900 T€
Auftragsbestand	- T€	200 T€
Grundstücke	12 000 T€	13 500 T€

Die Purchase Price Allocation lag zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Entwurfes des Konzernabschlusses noch nicht vor, daher wurde die gesamte Differenz aus der Kapitalaufrechnung als Firmenwert erfasst. **(7 Punkte)**

Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

[Drucken](#)

9 von 9

[Übersicht](#)

Kapitalkonsolidierung (21 Punkte)

Die *Pluto-GmbH* mit Sitz in Innsbruck erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS. Sie wurden zum Konzernabschlussprüfer bestellt und haben bereits einen Entwurf des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 erhalten. Die Kapitalkonsolidierungsbuchungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Tochterunternehmen wurden bereits durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden untenstehende 3 Transaktionen im Zusammenhang mit den Tochterunternehmen verzeichnet.

Der Steuersatz beträgt 25 %.

Aufgabenstellung: Beurteilen Sie die bilanzielle Behandlung der drei Transaktionen anhand der maßgeblichen IFRS. Geben Sie auch etwaige (Korrektur-)Konsolidierungsbuchungen an.

3. Verkauf 80 % der Anteile an der Venus-GmbH

Die *Pluto-GmbH* hat 80 % der Anteile an der von ihr gegründeten *Venus-GmbH* verkauft und hält nun bei 20 % (Beteiligungsbuchwert 2 500 T€ im Jahresabschluss 31.12.2022). Der Verkaufserlös des 80 %-igen Anteils betrug 16 000 T€, Closing war am 31.12.2022. Der Verkaufserlös der Anteile ist im Jahresabschluss der *Pluto-GmbH* bereits ordnungsgemäß verbucht. Der Verkaufspreis wurde anhand einer objektivierten Unternehmensbewertung (für 100 % der Anteile) zum 31.12.2022 ermittelt. Zu- oder Abschläge für nicht beherrschende Anteile sind aus der Bewertung nicht zu entnehmen. Die Vermögenswerte und Schulden wurden bereits im Summenabschluss eliminiert (8 Punkte)



Musterklausur Abschlussprüfung / Teil 2

Drucken

9 von 9

Übersicht

Übersicht

Markiert Unversucht Teilweise bearbeitet

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Vertical toolbar on the right side of the overview window containing icons for navigation and editing.

Musterklausur
Abschlussprüfung Teil 2
Wise Flow
Lösung

1. Nach ISA 600 erforderliche Informationen an die Teilbereichsprüfer (*jeweils 2 Punkte*):

- Die für die Konzernabschlussprüfung **anzuwendende Prüfungsstandards** und die relevanten **Unabhängigkeitsanforderungen** (ISA 600.40 lit b)
- **Teilbereichswesentlichkeit** und, wenn vorhanden, **spezifische Wesentlichkeitsgrenze/n** (die Wesentlichkeitsgrenze/n für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben) sowie die **Nicht-Aufgriffsgrenze** (den Schwellenwert, oberhalb dessen falsche Darstellungen nicht als zweifelsfrei unbeachtlich für den Konzernabschluss angesehen werden können und an den Konzernabschlussprüfer berichtet werden müssen) (ISA 600.40 lit c)
- Identifizierte **bedeutsame Risiken** wesentlicher falscher Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer im Konzernabschluss (ISA 600.40 lit d)
- Vom Konzernmanagement erstellte **Liste von nahestehenden Personen** und Unternehmen aus Konzernsicht (ISA 600.40 lit e)

(Punkte: 8)

Zusätzliche Informationen (*jeweils 1 Punkt*):

- Anzuwendende Rechnungslegungsnorm (UGB) inklusive Verweis auf Bilanzierungsrichtlinie
- Prüfungsumfang: Prüfung des Reporting Packages
- Anzeichen für mögliche Einseitigkeit des Managements aus Konzernsicht
- besondere erforderliche Prüfungshandlungen aus Konzernsicht
- Informationen über den Konzern und Konsolidierungskreis
- Ansprechpartner im Konzern
- Ansprechpartner beim Konzernprüfer
- Informationen über das Prüfungshonorar
- Zeitplan der Abschlusserstellung
- Zeitplan der Abschlussprüfung
- Informationen über zentral durchgeführte Prüfungshandlungen

(Punkte: 4)

2. Verständnis von den Teilbereichsprüfern und Einholung von Bestätigungen (*jeweils 1 Punkt*):

Da das Konzernprüfungsteam plant, für die Tätigkeiten bei den Tochterunternehmen Teilbereichsprüfer einzusetzen, hat das Konzernprüfungsteam von den Teilbereichsprüfern ein **Verständnis** zu erlangen (ISA 600.19):

- a. ob der Teilbereichsprüfer die für die Konzernabschlussprüfung relevanten **beruflichen Verhaltensanforderungen** versteht und einhalten wird und insb. **unabhängig** ist. (Punkt: 1)

- b. von der **beruflichen Kompetenz** des Teilbereichsprüfers. (Punkt: 1)
- c. ob das Konzernprüfungsteam in dem Umfang in die Tätigkeit des Teilbereichsprüfers **eingebunden** werden kann, der zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise erforderlich ist. (Punkt: 1)
- d. ob der Teilbereichsprüfer in einem regulatorischen Umfeld tätig ist, in dem Abschlussprüfer **aktiv beaufsichtigt** werden. (Punkt: 1)

Das Konzernprüfungsteam hat insbesondere **Bestätigungen** von den Teilbereichsprüfern einzuholen:

- a. dass der Teilbereichsprüfer mit dem Konzernprüfungsteam **zusammenarbeiten** wird (ISA 600.40 lit a). (Punkt: 1)
- b. dass die für die Konzernabschlussprüfung relevanten beruflichen **Verhaltensanforderungen einschließlich Unabhängigkeit**, in diesem Fall die österreichischen beruflichen Verhaltensanforderungen, vor allem die Unabhängigkeitsbestimmungen des UGBs, eingehalten werden (ISA 600.41 lit a). (Punkt: 1)

3. Besonderheiten und Reaktionen zu a.-c.) *(jeweils 3 Punkte):*

- a. Wenn lokale rechtliche Hindernisse bezüglich der Weitergabe der Arbeitspapiere bestehen, genügt es, wenn das Konzernprüfungsteam das Bestehen dieser Hindernisse dokumentiert (ISA 600.A59), §51 Abs 4 APAG. (Punkte: 3)
- b. Der Wirtschaftsprüfer ist britischer CA (berufliche Kompetenz), eine berufliche Qualifikation, die in Europa anerkannt ist. Weiters ist die Mitgliedschaft des lokalen Audit Institutes bei der International Federation of Accountants (IFAC) bezogen auf ein regulatorisches Umfeld ausreichend. (Punkte: 3)
- c. Der Schweizer Wirtschaftsprüfer hat von der Gesellschaft in Großbritannien die Konzernbilanzierungsrichtlinie, welche auf den Vorschriften des UGB basiert und die Ausübung von Wahlrechten wie auch Schätzungsparametern enthält, anzufordern. Er kann sich daher über das UGB informieren. (Punkte: 3)

Sachverhalt:

Sie sind für die Prüfung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party Disclosures) zuständig.

1. In welchen der folgenden Situationen ist es **unwahrscheinlich**, dass eine Beziehung zu einem nahestehenden Unternehmen oder Person entsteht? Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an! (3 Punkte)
 - Erhebliche wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Hauptlieferanten.
 - Maßgeblicher Einfluss einer Person aufgrund der Beteiligung an wichtigen Managemententscheidungen.
 - Die gemeinschaftliche Vereinbarung mit einer Person zur Führung eines Unternehmens.
 - Erhebliche wirtschaftliche Abhängigkeit von einem wichtigen Kapitalgeber.
 - Person A beherrscht das Unternehmen B. Der Bruder von A sitzt im Aufsichtsrat von Unternehmen B.

2. Nachfolgend finden Sie verschiedene Aussagen zu den Related Party Disclosures. Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an! (5 Punkte)
 - Nach IAS 24 muss ein berichtendes Unternehmen die Beziehungen zur öffentlichen Hand offenlegen, **unabhängig davon**, ob zwischen ihnen Transaktionen stattgefunden haben.
 - Gem IAS 24 sind konzerninterne Geschäftsvorfälle und Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Konzernabschluss **anzugeben**.
 - Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, **Dienstleistungen oder Verpflichtungen** zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen bzw einer nahestehenden Person zu einem Preis, **der maßgeblich über oder unter dem Marktpreis am Abschlussstichtag liegt**.
 - Zu den nahen Familienangehörigen einer nahestehenden Person gehören unter anderem die Kinder dieser Person oder des Ehegatten der Person.
 - Nach IAS 24 ist der Name des Mutterunternehmens und, falls abweichend, der Name des obersten beherrschenden Unternehmens im Anhang anzugeben.

3. Welche der folgenden Vergütungen unterliegen der Angabepflicht, wenn sie an das Management in Schlüsselpositionen geleistet werden? Kreuzen Sie die richtige(n) Aussage(n) an! (2 Punkte)

- Gehälter
- Renten
- Jubiläumsgelder
- Abfertigungszahlungen
- Anteilsbasierte Vergütungen

1. Erwerb von 15 % der Anteile an der Neptun-GmbH:

Änderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, sind Eigenkapitaltransaktionen (dh Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln). Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen und den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzuordnen [IFRS 10.23 und B96]. Eine neuerliche Erfassung der Zeitwerte im Rahmen einer Purchase Price Allocation ergibt sich daraus nicht.
(Punkte: 4)

Der Erwerb ist wie folgt zu verbuchen:

Anteile an verbundene Unternehmen <i>Neptun</i>	6 000	
AN Gewinnrücklagen		2 000
AN Nicht beherrschende Anteile		4 000

(Punkte: 2)

2. Erwerb 100 % Anteile an der Saturn-GmbH:

Es liegt ein Unternehmenserwerb gem. IFRS 3 vor. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet mit der Differenz aus [IFRS 3.32]:

- der Summe aus (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt, (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschenden Anteile und (iii) dem beizulegenden Zeitwert der von einem Erwerber bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (siehe unten) vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens; und
- dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden (bewertet in Übereinstimmung mit IFRS 3).

(Punkte: 4)

Der bereits verbuchte Firmenwert ist wie folgt zu korrigieren:

Immaterielle Vermögenswerte (Kundenstock)	600	
Immaterielle Vermögenswerte (Markenrecht)	900	
Auftragsbestand	200	
Sachanlagen (stille Reserven)	1 500	
AN Passive latente Steuern		800
AN Firmenwert (Goodwill)		2 400

(Punkte: 3)

3. Verkauf 80 % der Anteile an der Venus-GmbH:

Wenn ein Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, hat das Mutterunternehmen [IFRS 10.25]:

- die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens aus der Konzernbilanz auszubuchen.
- Jede zurückbehaltene Beteiligung (hier: 20 %) an dem ehemaligen Tochterunternehmen zu dessen beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wenn die Beherrschung wegfällt. Im Anschluss sind die Beteiligung sowie jedwede Beträge, welche die *Pluto-GmbH* dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von ihm beansprucht, in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS zu bilanzieren. Die verbleibende Beteiligung wird neu bewertet und der Neubewertungsbetrag wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswerts gem IFRS 9 Finanzinstrumente oder, soweit sachgerecht, als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen angesehen;
- den Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung, der auf den beherrschenden Anteil entfällt, zu erfassen.

(Punkte: 5)

Verkaufserlös für 80 % der Anteile	16 000
Unternehmenswert (hochgerechnet auf 100 %)	20 000
Zugang Anteile an assoziierten Unternehmen zum Fair Value	4 000

Der Verkauf ist wie folgt zu verbuchen:

Beteiligung Unternehmen <i>Venus</i>	2 500	
Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	1 500	
AN Anteile an assoziierten Unternehmen		4 000

(Punkte: 3)

1. Sale-and-Lease-back-Transaktion:

- a) Der Vertrag der *Maier-GmbH* mit der *Leasing-GmbH* stellt eine Sale-and-Lease-back-Transaktion iSd IFRS 16.98 dar. Da die Übertragung des Bürogebäudes an die *Leasing-GmbH* die Anforderungen des IFRS 15 an die Bilanzierung eines Vermögenswertes als Verkauf laut Angabe erfüllt, hat die *Maier-GmbH* das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht mit dem anteiligen früheren Buchwert anzusetzen. Gewinne sind nur insoweit zu erfassen, als sie sich auf die auf die *Leasing-GmbH* übertragenen Rechte bezieht (IFRS 16.100 a)). Somit dürfen im IFRS-Abschluss nur 1/3 (= fünf der insgesamt 15 Stockwerke) des Gewinns in Bezug auf die nicht zurückgemieteten Gebäudeteile, also 2 M€ der 6 M€ (Erträge aus dem Abgang) als Gewinn realisiert werden:

Verkaufserlös	30 M€
Restbuchwert	<u>24 M€</u>
Veräußerungsgewinn	6 M€
davon 5/15 Stockwerke	2 M€

(Punkte: 5)

- b) Substanzielle Prüfungshandlungen (beispielhafte Aufzählung, *jeweils 2 Punkte*):
- Einholung der Verträge mit der *Leasing-GmbH* und Nachvollziehen, ob die vom Management getroffene Einschätzung hinsichtlich der Erfüllung der in IFRS 16 festgelegten Kriterien korrekt sind (Bestehen eines Vermögenswertes sowie des Rechts, diesen nutzen zu können);
 - Einholung der Dokumentation über die Abschreibungen, wirtschaftlichen Nutzen und Tilgungspläne und Abstimmung mit Verträgen und dem Bilanzierungshandbuch;
 - Nachrechnen der vom Management ermittelten Werte (Anschaffungskosten für das Nutzungsrecht, Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten, einschließlich der Verwendung des korrekten Diskontierungszinssatzes und der angemessenen Erfassung von Zinsen);
 - Abstimmung der gebuchten Werte mit der Entwicklung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts;
 - ...

(Punkte: 6)

2. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen:

- a) *IFRS-Reporting Package (IAS 19.56 ff)*

Es handelt sich um leistungsorientierten Plan, Berechnung der beiden Rückstellungen nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer Methode: versicherungsmathematisch nach Verfahren laufender Einmalprämien unter Verwendung demographischer Variablen (zB Fluktuation und

Sterbewahrscheinlichkeit) und finanzieller Variablen (zB künftige Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen)

Abzinsung der Leistungen zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung und des Dienstzeitaufwands der laufenden Periode

Zinssatz: Renditen von hochwertigen, festverzinsten Unternehmensanleihen am Markt am Abschlussstichtag bzw Marktrenditen laufender Staatsanleihen (selbe Währung)

UGB-Jahresabschluss (§ 211 UGB, AFRAC-Stellungnahme 27): Nach UGB versicherungsmathematisch, da kein Unterschied zu IFRS Reporting Package → Anwendung derselben Methode zulässig

Unterschiede IFRS/UGB: Mathematische Gewinne/Verluste sind nach IFRS im OCI (GuV neutral) zu buchen (IAS 19.120c), während sie im UGB-Jahresabschluss Abschluss im laufenden Aufwand auszuweisen sind (AFRAC 27, Rz 51).

- b) Prüfungshandlungen zur Beurteilung des versicherungsmathematischen Gutachtens (beispielhafte Aufzählung, *jeweils 2 Punkte*):

Management verwendet für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Personen einen externen Versicherungsmathematiker → Sachverständiger des Managements (ISA 500.8)

Abschlussprüfer muss folgendes beurteilen:

- a) Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität
- b) Verständnis von der Tätigkeit
- c) Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen

Abschlussprüfer muss bei Versicherungsmathematiker prüfen,

- ob dieser ein geprüfter Versicherungsmathematiker ist, zB Mitglied in Aktuarvereinigung, gerichtlich beeideter Sachverständiger,
- Auswahlkriterien des Managements für Versicherungsmathematiker
- Prüfung des Auftragsbestätigungsschreibens mit Versicherungsmathematiker.
- *Prüfung von Vorhandensein/Vollständigkeit der Daten des Gutachtens:*
 - Update des Verständnisses über die Pensionsverträge bzw. Betriebsvereinbarung/Pensionsstatus
 - Durchsicht von Vorstands AR- Protokollen auf neue Pensionszusagen bzw. Pensionsverträgen
 - Prüfung des Rückstellungsspiegels (rechnerische Richtigkeit), Prüfung der Mitarbeiterliste in Stichproben, Ein- und
 - Austritte, Beschäftigungsdauer, Monatsentgelt, Geburtsdatum anhand des Jahreslohnkontos

- *Prüfung der Bewertung:*
 - Prüfung der versicherungsmathematischen Annahmen, Angemessenheit des Zinssatzes, Sterbetafeln, Nachrechnen der Abfertigungsrückstellungsberechnung,

1. Prüferbestellung und -beauftragung

Über Antrag des Vorstandes der übertragenden *Produktions- & Logistik AG (P&L-AG)* bestellt das zuständige Gericht den Prüfer hinsichtlich des tatsächlichen Werts des verbliebenen Nettoaktivvermögens (§ 3 Abs 4 SpaltG iVm § 25 Abs 3 AktG). Die *P&L-AG* vertreten durch den Vorstand schließt den Prüfungsvertrag mit Ihnen ab.
(Punkte: 2)

Hinweis (ohne Punktevergabe): die meisten Firmenbuchrichter verlangen einen ‚DreierVorschlag‘, dh dass der Antrag des Vorstandes drei mögliche Prüfer/Prüfungsgesellschaften enthalten muss.

2. Prüfungsgrundsätze und Prüfungshandlungen

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13). Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Prüfung des nach der Abspaltung verbliebenen Nettoaktivvermögens zu Buchwerten sowie von im Nettoaktivvermögen enthaltenen stillen Reserven und Lasten, inklusive Spaltungsplan
- Gegenüberstellung des tatsächlichen Wertes des nach der Spaltung verbliebenen Nettoaktivvermögens und des nach der Spaltung vorhandenen gebundenen Kapitals, bestehend aus Nennkapital und gebundenen Rücklagen
- Feststellung, ob der tatsächliche Wert des Nettoaktivvermögens mindestens der Höhe des gebundenen Kapitals entspricht

(Punkte: 4)

3. Prüfungsnachweise

Als Prüfungsnachweise kommen insbesondere folgende Unterlagen in Betracht:

- Spaltungsplan
- Schlussbilanz der *P&L-AG* zum 31.12.2020 samt Anhang
- Spaltungs-(Restvermögens-)bilanz
- Übernahmebilanz
- Nachweise zu den in den vorher genannten Vermögensaufstellungen ausgewiesenen Posten (je nach Risiko zB Nachweise zu Vorhandensein, Vollständigkeit, Bewertung)
- Spaltungsbericht des Vorstands
- Spaltungsbericht des Aufsichtsrats
- Niederschrift über die Hauptversammlung

- Satzung bzw Gesellschaftsverträge (Entwürfe) der an der Umgründung beteiligten Gesellschaften
- Firmenbuchauszüge der an der Umgründung beteiligten Gesellschaften
- Nachweise (zB durch Befragungen, Einsichtnahme in Protokolle und Aktenvermerke, schriftliche Bestätigung etc), ob einem Mitglied des Vorstandes/der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats der beteiligten Gesellschaften ein besonderer Vorteil gewährt oder zugesagt wurde
- Bericht des Abschlussprüfers der *P&L-AG* über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Gutachten oder vergleichbare Unterlagen zum Nachweis des tatsächlichen Werts (Verkehrswert) des verbleibenden Nettoaktivvermögens der *P&L-AG*

(Punkte: 8)

4. Prüfung des Nettoaktivvermögens

Ausgehend vom geprüften Jahresabschluss der *P&L-AG* sind folgende weitergehenden Analysen notwendig:

- Beurteilung allfälliger Modifikationen der zusammenfassenden Beurteilung und Auswirkung auf die Wertansätze der verbleibenden Vermögensgegenstände und Schulden
- Analyse, bei welchen Vermögensgegenständen und Schulden des verbleibenden Vermögens der beizulegende Wert vom Buchwert abweicht und Beschreibung der Unterschiede in den Arbeitspapieren und dem Prüfungsbericht
- Beurteilung der Angemessenheit der Bewertungsmethoden
- Beurteilung der Angemessenheit der Inputparameter der Bewertungen
- Angaben zur Höhe des beizulegenden Zeitwerts inklusive latente Steuern
- Gegebenenfalls Anforderung von externen Gutachten (einschließlich der Beurteilung der fachlichen Kompetenz des Gutachters)

(Punkte: 4)

5. Berichtsadressat

Der Bericht über die Prüfung des verbleibenden Nettoaktivvermögens gem § 3 Abs 4 SpaltG („Restvermögensprüfung“) ist an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der *P&L-AG* als übertragende Gesellschaft zur Vorlage an das zuständige Gericht zu adressieren.

(Punkte: 2)

Lösung Beispiel #: Latente Steuern**10 Punkte**

1. Ermittlung latente Steuern

(Punkte: 8)

in €	Unternehmensrecht	Steuerrecht	Temporäre oder permanente Differenz?	Differenz	Latente Steuer
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	600.000	770 000	Temporär	170 000	+42 500
Vorräte	200 000	200 000	–	0	0
Forderungen	130 000	130 000	–	0	0
Pensionsrückstellungen	-50 000	-30 000	Temporär	20 000	+5 000
Sonstige Rückstellungen	-100 000	-95 000	Temporär	5 000	+1 250
Verbindlichkeiten	-150 000	-149 000	Permanent	1 000	0
Summe					48 750

2. Die temporären Unterschiede in den Buchwerten zwischen den unternehmensrechtlichen und *steuerrechtlichen* Wertansätzen führen insgesamt zu aktiven *latenten Steuern* von 48 750 €. Passive *latente Steuern* resultieren aus den Sachverhalten keine. (Punkte: 2)

1. Die größtmögliche Gruppe lautet demnach:

- › *A-GmbH* ist Gruppenträger. (Punkt: 1)
- › *B1-GmbH* als Gruppenmitglied, weil an ihr *A-GmbH* 100 % hält. (Punkt: 1)
- › *B2-GmbH* als Gruppenmitglied, weil *A-GmbH* mit 90 % an ihr ausreichend beteiligt ist (Punkte: 1)
- › *C-GmbH* als Gruppenmitglied, weil an ihr *B2-GmbH* zu 60 % beteiligt ist und diese ausreichende unmittelbare Beteiligung des Gruppenmitglieds *B2-GmbH* einer mittelbaren Beteiligung immer vorgeht (KStR Rz 1044). (Punkte: 2)
- › *E-GmbH* als Gruppenmitglied, weil an ihr das Gruppenmitglied *C-GmbH* zu 70 % beteiligt ist und diese ausreichende unmittelbare Beteiligung des Gruppenmitglieds *C-GmbH* einer mittelbaren Beteiligung immer vorgeht (KStR Rz 1044). (Punkte: 2)
- › *U-GmbH* als Gruppenmitglied, weil an ihr die österreichische *B2-GmbH* mit 90 % ausreichend beteiligt ist. (Punkt: 2)
- › *D-GmbH* ist nicht Teil der Gruppe, weil sie mit keinem inländischen Gruppenmitglied direkt verbunden ist (KStR Rz 1014). (Punkte: 2)

2. Ermittlung des Gruppenergebnisses für 2022:

<i>A-GmbH</i>	700 000		(Punkt: 1)
<i>B1-GmbH</i>	50 000	Vorgruppenverlust wird zu 100 % abgezogen	(Punkte: 2)
<i>B2-GmbH</i>	-200 000		(Punkt: 1)
<i>C-GmbH</i>	135 000	TWA in der Gruppe nicht möglich	(Punkte: 2)
Inländisches Ergebnis:	685 000		
 <i>E-GmbH</i>	 -240 000	 Verlusthöhe ist mit dem nach ausl. Steuerrecht ermittelten Verlust begrenzt, wenn dieser niedriger ist als der nach ö Recht berechnete Verlust. Verlustzurechnung erfolgt im Ausmaß der gesamten Beteiligung der Gruppe (80 % [70 % <i>C-GmbH</i> , 10 % <i>B1-GmbH</i>] von 300 000 € → 240 000 €). Der mögliche ausländische Verlust kann maximal in Höhe von 75 % des positiven inländischen Gruppenergebnisses angesetzt werden	 (Punkte: 5)
 <i>U-GmbH</i>	 -	 Gewinne ausländischer Gruppenmitglieder sind bei der Einkommensermittlung der Gruppe nicht anzusetzen	 (Punkte: 2)

Gesamtbetrag der Einkünfte (Gruppe):	445 000		<i>(Punkt: 1)</i>
Verlustabzug	-333 750	75 %-Grenze (§ 8 Abs 4 KStG)	<i>(Punkte: 2)</i>
KÖSt-Bmgl:	111 250		<i>(Punkt: 1)</i>

1. Sachverhaltsbeurteilung:

- a) Die Zinszahlungen sind aufgrund der Bestimmung des § 11 Abs 1 Z 4 KStG abzugsfähige Betriebsausgaben; daher keine MWR (Anmerkung: ohne § 11 Abs 1 Z 4 KStG wären die Zinsen gemäß § 12 Abs 2 KStG nicht abzugsfähig, da die Dividenden nach § 10 KStG steuerfrei sind). (Punkte: 3)
- b) Da die Verkäuferin der Beteiligung an der *K-GmbH* eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der *AW-GmbH* war, sind die Zinsen für diesen konzerninternen Beteiligungserwerb gemäß § 12 Abs 1 Z 9 KStG nicht abzugsfähig; daher MWR +12 000 €. (Punkte: 3)
- c) Die Gewinnausschüttung der Wiener *W-AG* stellt nach § 10 Abs 1 Z 1 KStG einen steuerfreien Beteiligungsertrag dar; daher MWR -40 000 €. (Punkte: 3)
- d) Gewinne aus dem Verkauf inländischer Beteiligungen sind von § 10 Abs 1 KStG nicht erfasst und daher körperschaftsteuerpflichtig; daher keine MWR. (Punkte: 3)
- e) Gewinnausschüttungen aus einer EU-Körperschaft stellen unabhängig von der Beteiligungshöhe nach § 10 Abs 1 Z 5 KStG steuerfreie Beteiligungserträge dar; daher MWR -20 000 €. (Punkte: 3)
- f) Der Veräußerungsgewinn ist nach § 10 Abs 3 KStG steuerneutral (internationale Schachtelbeteiligung nach § 10 Abs 2 KStG mit mindestens 10 % seit mindestens einem Jahr); daher MWR -300 000 €. (Punkte: 3)
- g) Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist eine im taxativen Katalog des § 9 EStG nicht erfasste Aufwandsrückstellung, daher MWR +50 000 €. (Punkte: 3)
- h) Pauschale Rückstellungen sind nach § 9 Abs 3 EStG idF COVID-19-StMG ertragsteuerlich anerkannt; daher keine MWR. (Punkte: 3)

2. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens und Höhe der der Körperschaftsteuerrückstellung: (Punkte: 8)

Unternehmensrechtlicher Gewinn vor Steuern laut Angabe	860 000
MWR+ wegen Zinsen bei konzerninternem Beteiligungserwerb (b)	+12 000
MWR- wegen steuerfreier inländischer Beteiligungserträge (c)	-40 000
MWR- wegen steuerfreier ausländischer Beteiligungserträge (e)	-20 000
MWR- wegen Verkauf internationaler Schachtelbeteiligung (f)	-300 000
MWR+ wegen Nichtanerkennung Aufwandsrückstellung (g)	+50 000
Keine MWR wegen Pauschalrückstellung (h)	-
Steuerpflichtiges Einkommen	562 000
davon 25 % Körperschaftsteuer	140 500
davon bereits als Vorauszahlungen aufwandswirksam erfasst	-125 000
Dotierung der Körperschaftsteuerrückstellung per 31.12.2022	15 500

Die *Greens-GmbH* ist Unternehmer iSd § 2 UStG und Sollermittler nach § 19 Abs 2 UStG

1. Lieferung Äpfel in die Schweiz: (Punkte: 6)

- › Umsatzsteuerpflichtiger Tatbestand nach § 1 Abs 1 UStG
- › Lieferung nach § 3 Abs 1 UStG
- › Ort der Lieferung § 3 Abs 8 UStG dort, wo die Versendung/Beförderung beginnt
- › Entgelt: § 4 Abs 1 UStG 25 000 €, Entgeltminderung nach § 16 Abs 3 iVm Abs 1 UStG erst im Oktober zu berücksichtigen
- › Befreiung nach § 6 Abs 1 Z 1 iVm § 7 UStG
- › Echte Befreiung nach § 12 Abs 3 UStG

2. Import Oliven aus Griechenland: (Punkte: 6)

- › Innergemeinschaftlicher Erwerb nach Art 1 UStG (beide Unternehmer [UID-Nummern], Lieferung im Rahmen der Unternehmer, Oliven gelangen aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates).
- › Ort: Art 3 Abs 8 UStG Wien
- › Entgelt: § 4 Abs 1 UStG 12 000 €
- › Keine Befreiung nach § 6 oder Art 6 UStG
- › Steuersatz: § 10 Abs 2 UStG iVm mit Anlage 1 Z 5 (0709 92)
- › Vorsteuerabzug nach Art 12 Abs 1 Z 1 UStG